



Standpunkte.

Bericht aus Berlin | Ausgabe: 17. November 2023 |
Mit Herz und Leidenschaft für Hochtaunus & Oberlahn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Finanzverfassungsgeschichte der Bundesrepublik hat es das noch nie gegeben: Das Bundesverfassungsgericht hat der Normenkontrollklage der CDU-/CSU-Fraktion gegen den zweiten Nachtragshaushalt 2021 stattgegeben. Das von uns heftig kritisierte Haushaltsmanöver, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgesehenen 60 Milliarden Euro in ein Sondervermögen zu verschieben, erklärte das Verfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig. Die Ampel-Koalition steht damit vor dem Scherbenhaufen ihrer unseriösen und unprofessionellen Haushaltspolitik. Hier zeigt sich auch ein Paradoxon von tragischer Gestalt: Ausgerechnet Bundesfinanzminister Christian Lindner, der sich – wie ich finde, häufig auch glaubwürdig – als Hüter der Schuldenbremse inszenierte und damit auch in Auseinandersetzungen mit seinen Kabinettskollegen und politischen Rivalen trat, wird immer mit diesem singulären Ereignis deutscher Verfassungsgeschichte in Ereignis

gebracht werden. Selbst sein FDP-Stellvertreter räumte vor den Fernsehzuschauern in dieser Woche ein, dass es für diese Regierung „ein Gau“ sei. Im Kern hat das Verfassungsgerichtsurteil die Schuldenbremse gestärkt und ihrer Umgehung durch diese Bundesregierung einen Riegel vorgeschoben. Schon heute ist klar, dass sich mit dem Urteil eine Finanzierungslücke im Haushalt des kommenden Jahres auftun wird, denn bereits in 2024 gibt es angesichts bereits eingangener Verpflichtungen des Klima- und Transformationsfonds eine Unterdeckung von 20 Mrd. Euro. Dass die Ampel-Koalition statt einer Neupriorisierung ihres Etats so tut, als sei nichts geschehen, ist grob fahrlässig und wirft ernsthafte Fragen über ihre Handlungsfähigkeit auf. Aber nicht nur die Lücken im Haushalt haben uns in dieser Woche beschäftigt, sondern auch jene im Aufenthalts- und Strafrecht, wenn es um die konsequente Bekämpfung von Antisemitismus geht.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Markus Koob



Schwerpunkte dieser Ausgabe

- **Leitantrag: Ukraine zum Sieg verhelfen.**
- **Gesetzesentwürfe zu Leistungen für Asylbewerber**
- **Kampf gegen Antisemitismus**
- **Indopazifik-Kongress der Union**
- **Deutsche Sportvereine nach Corona**

Leitantrag: Ukraine zum Sieg verhelfen

Am 24. Februar 2022 überfiel Russland die Ukraine. Seit fast zwei Jahren verteidigen die Ukrainer ihr Land gegen den völkerrechtswidrigen und brutalen Angriff Russlands. Die Ukraine verteidigt dabei nicht nur ihr eigenes Territorium, sondern auch unsere Freiheit und die europäische Sicherheitsarchitektur. Aktuell ist die ukrainische Gegenoffensive ins Stocken geraten. Umso wichtiger ist es, die Ukraine weiter entschlossen und wirkungsvoll zu unterstützen.

Standpunkt: *Unser Ziel ist und bleibt die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Die Ukraine muss diesen Krieg gewinnen. Sie muss die dafür notwendige politische, militärische und finanzielle Unterstützung erhalten. Unser Vorschlag: Ein umfassendes Maßnahmenpaket, mit dem wir die Ukraine kurz-, mittel- und langfristig in ihrem Freiheitskampf unterstützen. Das heißt auch, dass der Ukraine endlich und unverzüglich die lang erbetenen TAURUS-Marschflugkörper geliefert werden müssen. Wir müssen die Ukraine auch in eine Sicherheitsarchitektur einbinden. Die EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine muss mit Leben gefüllt und formale Beitrittsgespräche aufgenommen werden. Dabei ist klar, dass auf dem weiteren Weg die Beitrittskriterien erfüllt und die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union berücksichtigt werden müssen.* •

Leistungen für Asylbewerber reformieren!

Die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland ist aktuell sehr hoch. Die Länder und Kommunen sind inzwischen zunehmend überfordert. Schulsystem, Kitas und auch Teile der Gesundheitsversorgung gelangen an ihre Grenzen. Ein Grund für die große Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist eine hohe Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten. Diese Sekundärmigration beruht u.a. auf unseren großzügigen Sozialleistungen: Bereits nach 18 Monaten wird ein Anspruch auf Leistungen in Höhe des Bürgergeldes begründet.

Standpunkt: *Wir wollen die Bezugsdauer der Asylbewerberleistungen von 18 auf 36 Monate ausweiten. Das umfasst auch die verringerten medizinischen Leistungen. Grund dafür ist neben den o.g. Argumenten auch, dass sich die Laufzeit der Asylverfahren in Deutschland, die ein Grund für die Dauer der abgesenkten Leistungen ist, teilweise deutlich verlängert hat. Wir müssen derzeit alles tun, was dazu beiträgt, die Zahl der Asylbewerber in Deutschland zu reduzieren, um unsere Infrastruktur vor dem Kollaps zu bewahren und die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung zu erhalten. Die Verlängerung der Bezugsdauer für abgesenkte Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist jedoch nur eine erste Maßnahme, ein Anfang. Weitere Regelungen müssen folgen.* •

Kampf gegen Antisemitismus

Wir blicken mit Abscheu auf den aus Anlass des Hamas-Terrors bei Kundgebungen und Demonstrationen in Deutschland offen zutage tretenden Hass und Antisemitismus. Die Zurschaustellung von Freude über Tod von Jüdinnen und Juden ist unerträglich und muss alle nach den Regeln des Rechtsstaats möglichen Konsequenzen nach sich ziehen.

***Standpunkt:** Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die strafrechtlichen Sanktionen und ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des deutschen Rechtsstaats noch nicht den Erfordernissen genügen. Deshalb haben wir in dieser Woche zwei Vorlagen mit dringend notwendigen Gesetzesverschärfungen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Beide Gesetzentwürfe greifen den Regelungsbedarf auf, den wir bereits in der vergangenen Woche in unserem Entschließungsantrag zur Vereinbarten Debatte „Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen“ festgestellt haben: Im Strafrecht braucht es Anpassungen bei den Delikten der Volksverhetzung, des Landfriedensbruchs und der Sympathiewerbung für Terrororganisationen. Im Ausländerrecht wollen wir sicherstellen, dass antisemitische Ausländer nicht eingebürgert werden können und bei antisemitischen Straftaten unser Land wieder verlassen.* •

Indopazifik-Kongress der Union

Neben den tagesaktuellen Themen, die einer raschen Lösungsfindung bedürfen, gilt es nebenbei auch die langen Linien zu zeichnen. Daher bin ich – nicht zuletzt als zuständiger Berichterstatter – meiner Fraktion sehr dankbar, dass sie einen hochkarätig besetzten Kongress zum Thema „Strategische Partnerschaften im Indopazifik“ ausgerichtet hat. Neben einem Impulsvortrag von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die das Konzept des „de-risk statt de-coupling“ in Bezug auf China prägte, fanden verschiedene Diskussionsforen mit Vertretern von Denkfabriken, aber auch der Wirtschaft (u.a. Mercedes-Vorstandschef Ola Källenius) statt. Während dieses Jahr v.a. ökonomische Fragen im Fokus standen, sollen im kommenden Jahr sicherheitspolitische Fragen in den Blickpunkt genommen werden. •



Rückblick auf meine Australien-Reise

Kürzlich war ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Fraktionen zu politischen Gesprächen in Australien. Hier trafen wir uns in der Hauptstadt Canberra und der Wirtschaftsmetropole Sydney mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Ebene (u.a. Parlamentsabgeordnete, aber auch Repräsentanten der First Nations), aber auch Experten aus dem außen- und sicherheitspolitischen Establishment Australiens. Im Mittelpunkt stand dabei die strategische Weiterentwicklung unserer Beziehungen. Deutschland und Australien sind Wertepartner und teilen viele gemeinsame Interessen. Daher ist es wichtig, dass wir in konstantem Austausch – auch auf parlamentarischer Ebene – miteinander stehen. Vielen Dank an die Robert-Bosch-Stiftung für die Organisation dieses interfraktionellen Dialog-programms. •

Die gute Nachricht der Woche: Deutsche Sportvereine boomen nach Corona

Nach dem historischen Corona-Tief erleben die Sportvereine in unserem Land wieder regen Zulauf. Zu Beginn dieses Jahres verzeichneten sie so viele Mitglieder wie seit zehn Jahren nicht mehr. Mit 27,8 Millionen Menschen konnte ein neuer Rekordwert erreicht werden. Besonders populär waren dabei Eishockey, Basketball sowie Kampfsportarten (Boxen, Judo, Karate, Taekwondo). Diese Hallensportarten waren von der Corona-Pandemie massiv betroffen und erholen sich nun erfreulicherweise. Das Engagement in einem Sportverein dient nicht nur der persönlichen Fitness und Gesundheit, es ist auch gelebtes Ehrenamt und grundlegend für die Wertevermittlung in unserer Gesellschaft. •

